LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/980

A17

Landkreistag NRW, Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-110
E-Mail: k.zentara@lkt-nrw.de
Datum: 29.11.2018
Aktenz.: 39.11.06 Zen/Zin

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

ausschließlich per E-Mail an anhoerung@landtag.nrw.de

Anhörung zum Thema „Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in NRW!"

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns herzlich für die Einladung zur Anhörung am 05.12.2018 betreffend das Thema „Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in NRW!". Wir werden gerne an der Anhörung teilnehmen und möchten die Gelegenheit nutzen, bereits im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme abzugeben:

Die nordrhein-westfälischen Kreise sind – in Gestalt ihrer Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter – in der Lage, auf auftretende Tierseuchen zu reagieren und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Tier zu ergreifen. Auch die Afrikanische Schweinepest (i.F. ASP) gehört nicht erst seit ihrem Auftreten in Osteuropa, namentlich im Baltikum, zu den Tierseuchenszenarien, auf die sich die Veterinärbehörden vorbereiten. Seit dem Auftreten der ASP in unserem Nachbarland Tschechien (an der Grenze zur Slowakei) wurden die Maßnahmen zur Prävention und zur Vorbereitung auf ein Ausbruchsszenario in enger Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen, das zu diesem Zweck diverse Arbeitsgruppen eingerichtet hat, nochmals deutlich verstärkt.

A. Prävention gegen ein Auftreten der ASP

Im Bereich der Prävention wurden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Anreize für die Jägerschaft zur Reduktion des Schwarzwildbestandes
    - Erlass von Trichinenuntersuchungsgebühren (zunächst z.T. in Eigenregie, später mit Unterstützung des Landes)
    - Mithilfe bei der Organisation von Drückjagden
- Sicherung und Kontrolle von Rastanlagen an Fernstraßen (Wildschutzzäune, wildsichere Abfallbehälter, soweit kommunale Zuständigkeit)
- Umfassende Aufklärungsmaßnahmen gegenüber
    - Landwirten und Tierhalter
    - Fernfahrer, Reisende aus Osteuropa
    - Jagdausübungsberechtigten, Wanderern, Pilzsuchern

B. Vorbereitung auf einen Ausbruch

Nach dem sich mittlerweile abzeichnenden Erfolg der tschechischen Republik bei der Bekämpfung des Ausbruchs der ASP im Sommer 2017 gelten die dort ergriffenen Maßnahmen als vorbildlich. Um sie in Deutschland umzusetzen, bedurfte es jedoch zunächst der Herstellung rechtlicher Rahmenbedingungen und der Schaffung entsprechender personeller und technischer Kapazitäten. In Tschechien wurde eine Kernzone in sehr konsequenter Weise abgeschottet und nach einer Zeit der Jagdruhe der Schwarzwildbestand in dieser Kernzone auf Null reduziert. Für die mit solchen Maßnahmen ggf. verbundenen enteignungsgleichen Eingriffe musste zunächst eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich – mit Unterstützung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen – beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bereits zum Jahreswechsel 2017/2018 für die insoweit notwendigen Änderungen des Tiergesundheitsgesetzes und der Schweinepestverordnung eingesetzt. Nachdem das BMEL zunächst zögerte, wurden im Laufe dieses Jahres die entsprechenden Rechtsänderungen umgesetzt. Die Änderung des Tiergesundheitsgesetzes ist am 20.11.2018 im Bundesgesetzblatt erschienen und am Folgetag in Kraft getreten. Die notwendige Folgeänderung der Schweinepestverordnung wird in Kürze erwartet. Dass es gelungen ist, in vergleichsweise kurzer Zeit diese Rechtsänderung trotz der im Frühjahr zu verzeichnenden politischen Blockade auf Bundesebene zu erreichen, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Für die Durchführung der Abschottungsmaßnahmen, die Überwachung des Kerngebietes und die Reduktion des Schwarzwildes wird Personal und Material benötigt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Ziel verfolgt, eine Wildseuchenvorsorgegesellschaft im Rahmen eines

Stand-By-Vertrages, der im Krisenfall eine Beauftragung durch die zuständige Kreisordnungsbehörde gestattet, zu beauftragen. Auch dieses Vorgehen wurde von uns ausdrücklich begrüßt. Die strengen Vorgaben des Vergaberechts sind nach unserem Kenntnisstand die maßgebliche Ursache, weshalb sich dieses Vorhaben im Laufe der ersten acht Monate dieses Jahres in unbefriedigender Weise hinzog und noch hinzieht. Eine deutlich frühere Ausschreibung und damit ein entsprechender Zeitgewinn beim Aufbau der Wildseuchenvorsorgegesellschaft wären sehr wünschenswert gewesen. Infolge der durch den Ausbruch der ASP im Nachbarland Belgien eingetretenen Dringlichkeit scheinen das Vergabeverfahren und der Aufbau der Wildseuchenvorsorgegesellschaft nun jedoch nach unserem Kenntnisstand zügig voran zu kommen.

Auch wenn die geplante Wildseuchenvorsorgegesellschaft ins Leben gerufen wurde, wird ein Ausbruchsszenario die kommunalen Veterinärbehörden vor große Herausforderungen stellen, namentlich solche Kreise, in denen eine hohe Schweinehaltungsdichte vorliegt. In einem Seuchenfall ist eine gegenseitige Unterstützung der kommunalen Veterinärbehörden innerhalb Nordrhein-Westfalens, aber auch bundesweit, vorgesehen; auch niedergelassene Tierärzte können für Zwecke der Seuchenbekämpfung und weitere in diesem Zusammenhang zu treffende Maßnahmen eingesetzt werden. Die zu ergreifenden Maßnahmen wurden von den Kreisordnungsbehörden in den vergangenen Jahren immer wieder geübt, wobei in diesem Jahr auch spezielle Übungen zum Szenario eines Ausbruchs der ASP hinzugenommen wurden.

C. Folgen eines Ausbruchs

Welche genauen Folgen sich für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft sowie die fleischverarbeitende Industrie und weitere vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige ergeben werden, lässt sich nicht exakt prognostizieren. Von höchster Bedeutung ist das Verhalten der Staaten, in die aus Nordrhein-Westfalen in großem Umfang Schweinefleisch und andere Produkte aus der Schweineerzeugung exportiert werden. Dass diese Entwicklungen in größerem Umfang durch Maßnahmen der kommunalen Veterinärbehörden beeinflusst werden können, steht nicht zu erwarten. Die Kreisveterinärbehörden werden jedoch alle ihnen mögliche Maßnahmen ergreifen, um unter Beachtung der tierseuchenrechtlichen Erfordernisse die wirtschaftlichen Folgen eines ASP-Ausbruchs so gering wie möglich zu halten.

D. Kostenfragen

In einem Ausbruchsszenario werden der zuständigen Kreisordnungsbehörde durch den Einsatz der Wildseuchenvorsorgegesellschaft, eigenen Personals sowie der ggf. erforderlichen Entschädigung Dritter (wegen ggf. notwendiger Eingriffsmaßnahmen) erhebliche Kosten entstehen. Es ist nicht vertretbar, dass eine einzelne Kreisordnungsbehörde, wenn sie letztlich

für die gesamte fleischerzeugende und fleischverarbeitende Wirtschaft in Deutschland Maßnahmen zur Seuchenabwehr ergreift, auf diesen Kosten sitzen bleibt, d. h., eine Refinanzierung über die Kreisumlage erfolgen muss. Aus diesem Grund haben wir im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW in unserer Stellungnahme zum Landeshaushalt 2019 vom 08.10.2018 bereits um die Zurverfügungstellung zusätzlicher Landesmittel für diesen Fall gebeten (Stellungnahme 19/843, S. 15). Es ist erfreulich, dass ausweislich der Ergänzungsvorlage zum Landeshaushalt 2019 weitere Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der ASP bereitgestellt werden sollen. Wir glauben jedoch, dass es letztlich zu einer vollständigen solidarischen Finanzierung der Zusatzbelastungen der Kreise im Falle eines Seuchenausbruchs – wie in anderen großen Katastrophenszenarien auch – kommen muss.

E. Ausblick

Im Jahr 2019 wird es darauf ankommen, durch geeignete Maßnahmen (insbesondere die Reduktion der Schwarzwildbestände und eine fortdauernde Aufklärung der Bevölkerung) die Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest weiter zu verstärken. Es ist daher richtig, dass auch für diesen Zweck weitere Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Für ergänzende Ausführungen stehen wir in der Anhörung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Zentara